
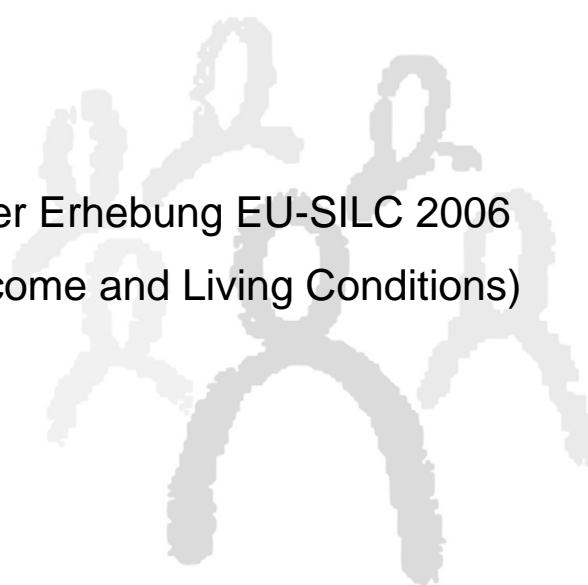


Armut und Wohlstand

Die Verteilung der Lebenschancen in Österreich

Ergebnisse der Erhebung EU-SILC 2006
(Survey on Income and Living Conditions)



EU-SILC 2006

Eine angemessene soziale Absicherung zur Armutsverringerung ist eines jener großen Vorhaben, das sich die österreichische Bundesregierung in dieser Legislaturperiode vorgenommen hat. Die Ergebnisse der jährlichen „Erhebung zu den Einkommen und Lebensbedingungen“ (EU-Statistics on Income and Living Conditions – EU-SILC), die die Europäische Union verpflichtend vorschreibt, liefern ein gutes Datenmaterial zur sozialen Situation von Haushalten in Österreich und stellen damit eine wichtige Grundlage für die notwendigen Ansätze der Sozialpolitik, vor allem der Armutsbekämpfung und -vermeidung dar.

EU-SILC stellt die umfangreichste Befragung zu den Einkommen und der sozialen Situation von Haushalten in Österreich dar. Die Erhebung wird von der EU und dem BMSK finanziert und von Statistik Austria durchgeführt. 2006 wurden rund 6.000 Haushalte mit rund 15.000 Personen befragt. Der Einkommensreferenzraum ist das Jahr 2005.

Detaillierte Ergebnisse sind auf der Website von Statistik Austria abrufbar, die Langfassung der Publikation „Einkommen, Armut und Lebensbedingungen“ wird in den nächsten Wochen erscheinen.

Die Auswertung der Daten zeigt folgendes Bild:

- Die Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt liegt laut EU-SILC 2006 bei 893 EUR monatlich.
- 12,6% der Bevölkerung (rd. 1 Mio. Menschen) haben ein gewichtetes Pro-Kopf-Haushaltseinkommen unter diesem Schwellenwert. Die Veränderung gegenüber dem Wert vom Vorjahr (12,4%) liegt im Bereich der statistischen Schwankung, die Quote ist daher relativ konstant.
- Sozialleistungen reduzieren deutlich das Armutsgefährdungsrisiko und sichern Teilhabechancen.
- Die Ungleichheit beim verfügbaren Haushaltseinkommen ist in Österreich deutlich geringer als im EU-Durchschnitt.
- Die überproportional von Armutsgefährdung betroffenen Bevölkerungsgruppen sind die zentralen Adressaten der bedarfsorientierten Mindestsicherung.

Sozialleistungen reduzieren deutlich das Armutsgefährdungsrisiko

Die im EU-25-Vergleich in Österreich unterdurchschnittliche Armutsgefährdungsquote (13% in Österreich, 16% im EU-25 Durchschnitt) ist in starkem Ausmaß auf den Umfang und die Treffsicherheit der wohlfahrtsstaatlichen Leistungen zurückzuführen.

Die Pensionen und Sozialtransfers machen im Durchschnitt 36% vom verfügbaren Einkommen aller Haushalte aus. Bei Pensionistenhaushalten stammen 94%, bei Haushalten mit Langzeitarbeitslosen 63%, bei Haushalten mit Menschen mit Behinderungen 58% und bei Ein-Eltern-Haushalten 37% des Einkommens aus Sozialtransfers und Pensionen.

Gäbe es keine Pensionen und Sozialleistungen, würde das Armutsgefährdungsrisiko anstatt bei 13% bei 43% liegen. Pensionen und Sozialleistungen reduzieren bei älteren Haushalten die Armutsgefährdung von 97% auf 16%. Bei Haushalten im erwerbsfähigen Alter wird das Armutsgefährdungsrisiko auf weniger als die Hälfte (von 30% auf 12%) gesenkt und bei Haushalten mit Kindern von 34% auf 12%.

Armutsgefährdung vor und nach Sozialleistungen und Pension

	Armutsgefährdung vor Sozialleistungen und Pensionen	Armutsgefährdung nach Sozialleistungen und Pensionen
Haushalte mit überwiegend Pension	97%	16%
Haushalte mit überwiegend Erwerbseinkommen	30%	12%
Haushalte mit Kindern	34%	12%
Gesamt	43%	13%

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2006

Sozialleistungen sichern Teilhabechancen

Das mittlere Äquivalenznettoeinkommen¹ (gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen) beträgt im Jahr 2006 EUR 17.850 (= EUR 1.488 monatlich). Das unterste Zehntel der Haushalte (etwa 800.000 Personen verfügt über weniger als EUR 9.941 und das oberste Zehntel über mehr als EUR 30.263. Das oberste Zehntel hat somit einen mindestens dreimal, im Durchschnitt einen fünfmal höheren Lebensstandard als das unterste Zehntel.

Verteilung der Pro-Kopf-Einkommen:

- oberstes Einkommenszehntel ab 30.260 EUR
- oberstes Einkommensviertel ab 23.500 EUR
- Median 17.850 EUR
- unterstes Einkommensviertel unter 13.420 EUR
- unterstes Einkommenszehntel unter 9.940 EUR

Folgende Haushaltstypen sind im untersten Einkommensviertel überrepräsentiert:

- 49% der Ein-Eltern-Haushalte
- 46% der Single Frauen mit Pension
- 38% der Haushalte mit 3 und mehr Kindern
- 33% der Single Frauen ohne Pension

.....

¹Das Haushaltsnettoeinkommen umfasst die Erwerbseinkommen, die Sozialtransfers, Vermögenserträge und andere private Einkünfte aller Mitglieder eines Haushalts. Um den Lebensstandard verschiedener Haushaltsgrößen miteinander vergleichen zu können, wird im Folgenden das Haushaltseinkommen mit der Anzahl der Haushaltsmitglieder äquivalisiert.

Es wird angenommen, dass aufgrund der gemeinsamen Nutzung der Wohnung und der langlebigen Haushaltsgegenstände ein z.B. vierköpfiger Haushalt im Vergleich zu einem Single-Haushalt nicht ein viermal höheres Einkommen benötigt, um einen vergleichbaren Lebensstandard zu erreichen.

Deshalb wird dem ersten Erwachsenen das Gewicht 1, jedem weiteren Erwachsenen im Haushalt jeweils 0,5 und Kindern (unter 14 Jahre) jeweils 0,3 zugemessen. Hat z.B. ein Haushalt mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern ein Nettojahreseinkommen von EUR 30.000, so beträgt das äquivalisierte Einkommen EUR 14.300 (30.000 dividiert durch 2,1).

Im obersten Einkommensviertel überrepräsentiert sind:

- 42% der Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder
- 27% der Single Männer ohne Pension
- 26% der Single Frauen ohne Pension

Stünden den Haushalten nur Erwerbseinkommen und Alterspensionen, aber keine anderen Sozialleistungen zur Verfügung und gäbe es keine Umverteilung durch direkte Steuern, so würde das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen der Haushalte im untersten Einkommensviertel ca. ein Fünftel (21%) von dem des obersten Einkommensviertels betragen. Der Bezug von Sozialleistungen und der Abzug der Sozialbeiträge und direkten Steuern bewirken eine Erhöhung des Anteils des Pro-Kopf-Einkommens im untersten Viertel von 21% auf 31% an dem des obersten Viertels.

Staatliche Umverteilung durch Sozialleistungen und Abgaben sind eine unverzichtbare Voraussetzung für eine ausgewogenere Teilhabe der gesamten Bevölkerung am erwirtschafteten Wohlstand.

Umverteilung durch Sozialtransfers, direkte Steuern und Abgaben

	Erwerbseinkommen u. Alterspensionen	Sozialtransfers	Direkte Steuern und Abgaben	Verfügbares Netto-Einkommen
Unterstes Einkommensviertel	10%	29%	8%	13%
2. Einkommensviertel	18%	28%	16%	20%
3. Einkommensviertel	26%	22%	26%	26%
4. Einkommensviertel	46%	21%	50%	41%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2006

Armutsgefährdung

In dieser Studie wird – nach Vorgabe von EUROSTAT – ein Haushalt als armutsgefährdet (einkommensarm) bezeichnet, wenn dieser über ein Pro-Kopf-Einkommen verfügt, das unter 60% von dem eines Haushalts mit einem mittleren Einkommen liegt. Gemäß dieser Definition waren im **Jahr 2006 rund 1 Mio. Personen (12,6% der Bevölkerung) in Österreich armutsgefährdet. Der EU-25-Wert liegt bei 16%.**

6 wesentliche Faktoren für die Armutsgefährdung sind:

- die Höhe und Verteilung der Sozialleistungen (siehe Abschnitt 1)
- die Verteilung der Haushaltseinkommen
- das Ausmaß der Arbeitslosigkeit
- die Beschäftigung und das Erwerbseinkommen
- der Bildungs- und Ausbildungsstand
- Personen- und Haushaltsmerkmale (Behinderung, Ein-Eltern-Haushalte, Haushalte mit 3 und mehr Kindern, Migrationshintergrund)

Einkommensungleichheit und Armutsgefährdung

Länder mit starker Einkommensungleichheit sind mit überdurchschnittlicher Armutsgefährdung konfrontiert. Eine geringere Ungleichheit bei den Haushaltseinkommen wird durch höhere Sozialleistungen, eine höhere Beschäftigungsquote v.a. der Frauen, eine geringere Arbeitslosigkeit, einen höheren Bildungsstand der Bevölkerung und durch eine solidarische Lohnpolitik ermöglicht. Die Ungleichheit beim verfügbaren Haushaltseinkommen ist in Österreich mit dem Wert 3,7 deutlich geringer als im EU-25-Durchschnitt (4,8); d.h. eine Person eines Haushalts im obersten Einkommensfünftel verfügt über das 3,7-fache äquivalisierte Pro-Kopf-Einkommen einer Person im untersten Einkommensfünftel.

Die im internationalen Vergleich geringeren Schwankungsbreiten der jährlichen Lohnerhöhungen zwischen den Branchen und Unternehmen, der bis 2009 umzusetzende Mindestlohn von EUR 1.000, die Verbesserungen bei der sozialen Absicherung – vor allem die bedarfsorientierte Mindestsicherung – und überproportionale Entlastungen für untere Einkommensgruppen bei der kommenden Steuerreform sollen dazu beitragen, dass dem weltweit zu beobachtenden Auseinanderdriften der Einkommen entgegengewirkt wird.

Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung

Vor allem Langzeitarbeitslosigkeit erhöht massiv das Risiko der Armutsgefährdung. Während die Armutsgefährdung von Erwerbstätigen 7% und von Kurzzeitarbeitslosen (unter 6 Monate) 11% beträgt, steigt sie bei Langzeitarbeitslosen (mehr als 12 Monate) auf 52%.

Das Regierungsprogramm sieht einen starken Ausbau der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für arbeitslose – v.a. langzeitarbeitslose – Menschen vor. Außerdem sollen gleichzeitig mit der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung die Geldleistungen für Langzeitarbeitslose mit Bezügen unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz angehoben werden.

Beschäftigung und Armutsgefährdung

Erwerbstätigkeit reduziert bei Personen im erwerbsfähigen Alter das Armutsgefährdungsrisiko von 19% auf 7%.

Der armutsmindernde Effekt von Erwerbstätigkeit manifestiert sich u.a. in Haushalten mit Kindern. Durch die Erwerbstätigkeit der Mutter wird die Armutsgefährdung – verglichen mit Nichterwerbstätigkeit - um fast zwei Drittel reduziert: bei Haushalten mit einem Kind von 13% auf 4%, bei Haushalten mit 2 Kindern von 21% auf 4%, bei Haushalten mit 3 und mehr Kindern von 21% auf 13% und bei Ein-Eltern-Haushalten von 48% auf 19%. Eine höhere Erwerbsbeteiligung von Müttern senkt nicht nur die Armutsgefährdung von Familien mit

Kindern, sie ermöglicht Frauen u.a. auch eine bessere Absicherung bei Sozialrisiken und im Alter. Um die Erwerbsbeteiligung von Frauen und insbesondere von Müttern zu steigern, braucht es die passenden Rahmenbedingungen. Dazu gehören u.a. optimale Kinderbetreuungseinrichtungen mit einer ausreichenden Anzahl von Plätzen sowie eine fairere Aufteilung der Haushalts- und Kinderbetreuungsarbeit zwischen den Partnern. Dazu wurde im Regierungsübereinkommen festgelegt, dass die Väterbeteiligung bei der Kleinstkinderbetreuung erhöht werden soll, umgesetzt werden soll dies mit der Einführung des Pappamonats.

Weitere Gruppen mit erschwertem Arbeitsmarktzugang und damit einhergehenden erhöhten Armutsgefährdungsrisiken sind Menschen mit geringer Bildung, Behinderung und mit Migrationshintergrund; diese sind zentrale Adressaten der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik (siehe Abschnitt „Personen- und Haushaltsmerkmale und Armutsgefährdung“).

Niedrige Erwerbseinkommen und Armutsgefährdung

Working Poor:

Als working poor werden jene Personen bezeichnet, die zwischen 20 und 64 Jahre alt sind, einer Erwerbstätigkeit nachgehen und deren Haushaltseinkommen dennoch unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt. Rund 7% (230.000 Personen) aller in Österreich Erwerbstätigen (insgesamt ca. 3,4 Mio) sind armutsgefährdet. Anders gesagt: 41% aller Armutsgefährdeten im Erwerbsalter gehen einer bezahlten Arbeit nach.

Die Gründe für Armut trotz Erwerbseinkommen sind:

Die Arbeitsmarktposition: Personen, die Hilfsarbeiten verrichten, haben eine Armutsgefährdungsquote von 14%, während die der FacharbeiterInnen nur bei 7% liegt.

Der Bildungsgrad: Erwerbstätige Personen mit maximal Pflichtschulabschluss haben eine Armutsgefährdungsquote von 15%, mit einer abgeschlossenen Lehre fällt der Wert bereits auf 6%.

Das Ausmaß der Einbindung der Haushaltsmitglieder in den Arbeitsmarkt:

Sind alle Haushaltsmitglieder im Erwerbsalter voll erwerbstätig, liegt die Armutsgefährdungsrate bei 4%, bei teilweiser Erwerbsintensität steigt sie auf 15%. Geht keine der erwerbsfähigen Personen des Haushaltes einer Erwerbstätigkeit nach, steigt die Armutsgefährdung auf 32%.

Niedrige Erwerbseinkommen: Bei Personen, die trotz Vollzeiterwerbstätigkeit weniger als EUR 1.000 brutto monatlich verdienen, erhöht sich die Armutsgefährdung auf 22%. Auf diese Gruppe zielt die Umsetzung des von den Sozialpartnern bis 2009 umzusetzenden Generalkollektivvertrags mit einem Mindesterwerbseinkommen von EUR 1.000 bei Vollzeitbeschäftigung.

Weitere Gruppen, die überproportional von Armut trotz Erwerbstätigkeit betroffen sind, sind Personen mit unregelmäßiger Beschäftigung, Beschäftigte mit einer Arbeitszeit von unter 20 Stunden pro Woche, Personen mit befristeten

Verträgen und freie DienstnehmerInnen. Verbesserungen wurden für Teilzeitbeschäftigte mit der Einführung des Mehrarbeitszuschlages von 25% (Überstundenzuschlag) bereits erreicht. Die neuen Selbstständigen wurden stärker in das Sozialrecht eingebunden (Anspruch auf Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Insolvenz-Aufschlaggeld, Krankengeld, Wochengeld sowie Anspruch auf Abfertigung).

Bildungsstand und Armutsgefährdung

Personen ab 16 Jahren mit maximal Pflichtschulabschluss sind mehr als doppelt so stark armutsgefährdet (22%) wie Personen mit einem über die Pflichtschule hinausreichenden Bildungsabschluss (z.B. Matura: 10%). Bei den 20- bis 64-jährigen Männern mit niedrigen Pflichtschulabschlüssen ist die Beschäftigungsquote (59%) beinahe um ein Drittel unter der von Männern mit Abschlüssen darüber (80-90%). Ihre Arbeitsplätze sind unsicherer, die Arbeitslosigkeit (16%) ist dreimal so hoch und ihre Erwerbseinkommen liegen deutlich unter dem Durchschnitt. Auch bei den Frauen hängt die Erwerbsbeteiligung stark vom Ausbildungsgrad ab. Erwerbstätig sind 42% mit Pflichtschulabschluss, 60% mit einer abgeschlossenen Lehre, 57% mit Matura und 74% mit Universitätsabschluss.

Mehr Budgetmittel für Bildung, fairere Chancen für Kinder aus bildungsfernen Familien im Schulsystem und eine stärkere Beteiligung von Personen mit geringen Qualifikationen bei den Angeboten des lebenslangen Lernens gehören zu zentralen Zielen der Bundesregierung. Daher stehen für eine Bildungsoffensive zwischen 2007 und 2010 575 Mill. EUR zusätzlich zur Verfügung.

Personen- und Haushaltsmerkmale und Armutsgefährdung

Haushalte mit Menschen mit Behinderungen sind aufgrund der geringeren Erwerbschancen überdurchschnittlich armutsgefährdet (17%). Zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Behinderungen bietet das Sozialministerium mit den Maßnahmen der Beschäftigungsoffensive ein breites Spektrum an Möglichkeiten, das mithelfen soll, die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen zu unterstützen. Allein im Jahr 2007 wurden für entsprechende Maßnahmen aus Budgetmitteln, den Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Ausgleichstaxfonds insgesamt ca. 153 Mill. EUR zur Förderung von rund 52.000 Fällen investiert.

Ein-Eltern-Haushalte haben aufgrund von Betreuungserfordernissen geringere berufliche Möglichkeiten und Karrierechancen. Obwohl die Erwerbsbeteiligung von Alleinerziehenden über der aller Frauen im Erwerbsalter liegt, ist deren Armutsgefährdungsquote – v.a. aufgrund des hohen Anteils an Teilzeitarbeit – mit 27% deutlich über der aller Frauen (12%).

In Haushalten mit 3 und mehr Kindern beträgt die Armutsgefährdung 16%. Diese hohe Quote ist durch die relativ geringe Erwerbsbeteiligung von Müttern in kinderreichen Familien verursacht. Ein-Eltern-Familien und Mütter aus kinderreichen Familien sind wesentliche Adressaten der politischen Initiativen für mehr Kinderbetreuungseinrichtungen und besserer Erwerbschancen von Frauen (siehe Abschnitt „Beschäftigung und Armutsgefährdung“).

AusländerInnen (Nicht-EU/EFTA): Durch die geringe Bildung und den Einsatz in wenig qualifizierten Jobs sind Personen mit ausländischer Herkunft besonders hoch in der Gruppe der Armutsgefährdeten vertreten, da 62% als HilfsarbeiterInnen arbeiten (im Vergleich dazu: nur 17% der ÖsterreicherInnen arbeiten als HilfsarbeiterInnen). Erwerbstätige ausländischer

Herkunft haben damit ein beinahe dreimal so hohes Armutsrisiko (17%) wie österreichische Beschäftigte (6%).

Bei den Haushalten mit AusländerInnen liegt die Armutsgefährdungsrate bei 28%. Die wesentlichen Gründe dafür sind eine sehr geringe Erwerbsbeteiligung der Frauen, Tätigkeiten vor allem im Niedriglohnbereich, eine im Durchschnitt deutlich geringere Qualifikation und soziale und bildungsmäßige Integrationshemmnisse. Zur Verbesserung dieser Situation wurde im Regierungsprogramm die Einrichtung einer Integrationsplattform festgelegt. Ziel der Plattform ist es, Vorschläge zur Verbesserung der Integration zu erarbeiten und in weiterer Folge soll eine Integrationsstrategie für ganz Österreich erarbeitet werden.

Armutsgefährdung und soziale Deprivation (mangelnde Teilhabe)

Der Begriff Armutsgefährdung ist ausschließlich auf der Einkommensebene definiert. Um ein differenzierteres Bild über soziale Notlagen zu erhalten, wird im Folgenden die Einkommenssituation mit den Möglichkeiten der Befriedigung von elementaren Lebensbedürfnissen in Zusammenhang gebracht.

In EU-SILC wird erfragt,

- welche grundlegenden Bedürfnisse ein Haushalt nicht befriedigen kann (z.B. die Wohnung angemessen warm zu halten, bei Bedarf neue Kleidung kaufen),
- auf welche in der Gesellschaft weit verbreiteten Güter verzichtet werden muss (z.B. Handy, PC, PKW),
- ob es starke gesundheitliche Einschränkungen gibt und
- ob akute Wohnprobleme bestehen (z.B. Substandard, keine Waschmaschine).

Treten zumindest 2 – 3 Probleme in einem dieser Bereiche auf, so wird der Haushalt als sozial depriviert bezeichnet; das bedeutet, er muss im Vergleich zum Durchschnitt der Bevölkerung teilweise auf Güter und soziale Teilhabe verzichten.

Durch die Verknüpfung von niedrigem Einkommen und sozialer Benachteiligung können vier unterschiedliche Lebenslagen bestimmt werden:

Zusammenhang von Armutsgefährdung und Deprivation

		Depriviert			
		Nein		Ja	
Armutsgefährdung durch niedriges Einkommen	Nein	Nicht-Arm	69,0%	mangelnde Teilhabe	19,0%
	Ja	Einkommensarmut	7,0%	manifeste Armut	6,0%
		Armutsgefährdung 13 %			

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2006

6% der Bevölkerung (459.000 Personen) leben in manifester Armut: Sie haben ein niedriges Einkommen und sind gleichzeitig zumindest in einem zentralen Lebensbereich deutlich benachteiligt. Am stärksten davon betroffen sind Langzeitarbeitslosenhaushalte, Haushalte mit Haupteinkommensquelle Sozialleistungen, AusländerInnen und Ein-Eltern-Haushalte.

7% der Bevölkerung (568.000 Personen) können als einkommensarm bezeichnet werden. Sie haben geringere Einkommen, ohne aber gleichzeitig nach den vorhin erwähnten Kriterien sozial benachteiligt zu sein.

19% der Bevölkerung (1.524.000 Personen) befinden sich über den monetären Armutsgefährdungsschwellen, sie sind aber in zumindest einem Bereich sozial depriviert (mangelnde Teilhabe).

69% der Bevölkerung sind weder von Einkommensarmut noch von sozialer Deprivation betroffen.

Armutsgefährdung und soziale und kulturelle Teilhabe

Im Rahmen der Erhebung wurden Fragen zur „sozialen Teilhabe“ (soziale Kontakte und Teilnahme an Aktivitäten) an alle Personen ab 16 Jahren gestellt.

Es besteht ein starker Zusammenhang zwischen Armutslagen und den erhobenen Fragestellungen. Je höher der Lebensstandard einer Person ist, desto besser ist diese integriert. Umgekehrt haben Personen, die in Bezug auf Einkommen und Lebensstandard doppelt benachteiligt sind, die wenigsten Kontakte und den geringsten Anteil im kulturellen Bereich. Unter den Armutsgefährdeten sind die Einkommensarmen aktiver, als die von Deprivation betroffenen Personen.

Armutsgefährdung und soziale und kulturelle Teilhabe

	mindestens wöchentliche Kontakte	informelle Hilfeleistung	erwartete Unterstützung durch soz. Netzwerke	Aktivitäten in Vereinen/Organisationen	Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen
nicht arm	94%	22%	93%	34%	82%
depriviert	88%	21%	87%	25%	60%
einkommensarm	92%	20%	86%	29%	59%
manifeste Armut	85%	18%	81%	18%	39%

Quelle: Statistik Österreich, EU-SILC 2006

Personen, die von Deprivation und/oder Einkommensarmut betroffen sind, leben überdurchschnittlich oft alleine (47% der Männer und 32% der Frauen der manifestarmen Personen; bei den nicht Armen leben 16% bzw. 13% alleine). Dies sind vor allem Arbeitslose und Pensionistinnen.

Auch die Sozialbeziehungen unterscheiden sich, denn 15% der manifest Armen haben keine regelmäßigen Kontakte zu Verwandten, Freunden oder Nachbarn, bei den nicht Armen sind es 6%. Manifest arme Menschen erwarten sich auch die geringste Unterstützung durch das soziale Netzwerk im Notfall. Dieser Trend setzt sich bei Aktivitäten in Vereinen etc. fort. Bei der kulturellen Teilhabe

(Besuch von Theater, Museen usw.) ist der Unterschied noch größer. Dies resultiert u.a. auch daraus, dass für solche Aktivitäten finanzielle Ressourcen vorhanden sein müssen.

Rückfragehinweis:

Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz (BMSK)

Dr. Gisela Kirchler-Lidy

Pressesprecherin des Sozialministers

Tel. (01) 71100-2249

www.bmsk.gv.at